

Zusammensetzung der monatlichen Unterhaltsgebühr

Der Preis für den Digitalanschluss setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Grundpreis in Franken pro Monat (CHF/Monat)
- Abgaben an die Suissedigital in Franken pro Monat (CHF/Monat)

Der Grundpreis für den Digitalanschluss beinhaltet alle allgemeinen Unterhalts-, Verwaltungs- und Betriebskosten, Kapitalsdienst usw. Das Grundangebot umfasst den Empfang der frei verfügbaren TV- und UKW-Sender gemäss Angebot Quickline sowie die Bereitstellung der Datenleitung.

Die Abgabe an die Suissedigital beinhaltet die Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke und Leistungen in Kommunikationsnetzen (Urheberrecht). Hinzu kommt die Mehrwertsteuer.

Teilnehmeranschlüsse, welche nicht einwandfrei durch eine Plombierung unterbrochen wurden, sind gebührenpflichtig

Als Teilnehmeranschluss HFC (Kupfer) gilt:

- Ein Anschluss pro Wohnung bzw. Haushalt, auch Alterswohnungen, temporär bewohnte Wohneinheit wie Personalwohnungen etc.
- Ein Anschluss pro Standort eines Betriebs/Objekts für jede juristische Person, Industrie, Gewerbe, Verwaltungen, Heime, Spitäler, Schulen, Vereine etc.
- Ein Viertel Anschluss der Gästezimmer in Hotels, Pensionen usw. ohne Mehrwertdienste wie Internet, Telefon, zeitversetztem Fernsehen etc.
- Eine Verbreitung der Signale oder des Kommunikationsanschlusses zwischen Wohneinheiten/Haushaltungen oder juristischen Personen ist nicht gestattet.

Als Teilnehmeranschluss bei Glasfaseranschlüssen (FTTH) gilt:

- Jeder Glasfaseranschluss mit Signalempfangsgerät der Wynet oder eines anderen Signallieferanten.
- Eine Kundeninterne Verbreitung der Signale des Kommunikationsanschlusses innerhalb einer Wohnung/Haushalt oder innerhalb von Heimen, Schulen und Spitälern ist gestattet.
- Eine Verbreitung der Signale oder des Kommunikationsanschlusses zwischen Wohneinheiten/Haushalten oder juristische Personen ist nicht gestattet